

MÜNDLICHE ANFRAGE MIT AUSSPRACHE O-0130/08

gemäß Artikel 108 der Geschäftsordnung

von Daniel Cohn-Bendit, Kathalijne Maria Buitenweg, Raúl Romeva i Rueda und Cem Özdemir im Namen der Verts/ALE-Fraktion, Giusto Catania, Sylvia-Yvonne Kaufmann, Jens Holm, Gabriele Zimmer, Miguel Portas und André Brie im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Ana Maria Gomes, Claudio Fava, Proinsias De Rossa und Marianne Mikko
an den Rat

Betrifft: Umsiedlung von Guantanamo-Flüchtlingen

Nach mehreren Jahren rechtswidriger Inhaftierung sind immer noch ungefähr 55 Personen in Guantanamo, die niemals von den US-Militärausschüssen oder in einem anderen Gerichtsverfahren eines Verbrechens angeklagt worden sind oder voraussichtlich noch angeklagt werden. Tatsächlich haben die Vereinigten Staaten bereits bestätigt, dass jeglicher Verdacht gegen ungefähr 30 dieser Insassen ausgeräumt wurde und sie freigelassen werden können, sie aber nicht in ihre Herkunftsländer zurückgebracht werden können, da ihnen dort Verfolgung oder Folter droht.

Das Europäische Parlament hat mehrere Entschlüsse angenommen, in denen es die Schließung des Gefangenenlagers von Guantanamo verlangte und die Mitgliedstaaten der Europäischen Union aufforderte, den illegal dort Inhaftierten, denen der Status eines politischen Flüchtlings zuerkannt werden sollte, humanitären Schutz zu gewähren.

Der designierte US-Präsident Barack Obama hat wiederholt die Schließung des illegalen Gefangenenlagers in Guantanamo Bay zu einer Priorität erklärt.

Die Freilassung der Gefangenen, bei denen jeglicher Verdacht ausgeräumt ist und die in ihre Heimat zurückgebracht werden sollten oder denen der Flüchtlingsstatus zuerkannt werden sollte, muss ein vorrangiges Anliegen bei der Schließung des amerikanischen Gefangenenlagers von Guantanamo vor der Küste der Vereinigten Staaten sein.

Mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union waren an der illegalen Verbringung von Gefangenen durch die CIA und das US-Militär nach Guantanamo und in die „Geheimgefängnisse“, deren Existenz von Präsident Bush eingeräumt wurde, und/oder an deren dortiger Inhaftierung beteiligt und müssen deshalb die Verantwortung mit den Vereinigten Staaten von Amerika für die Freilassung und Umsiedlung der Gefangenen teilen, denen der Flüchtlingsstatus zuerkannt werden sollte, und nicht nur fordern, dass diejenigen, die angeklagt werden können, unverzüglich vor ordentliche Gerichte gestellt werden sollen.

Hat einer der Mitgliedstaaten in Erwägung all dessen ein Ersuchen der US-Regierung und/oder irgendeine Einzelanfrage erhalten, die auf die Umsiedlung von Guantanamo-Gefangenen abzielt? Wenn ja, zu welchen Reaktionen und Ergebnissen hat dies geführt und auf welcher Rechtsgrundlage wurden die Entscheidungen getroffen?

Hat der Europäische Rat oder irgendein Mitgliedstaat die US-Regierung dringend dazu aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Terrorverdächtigen, die wegen Verbrechen angeklagt werden sollen und von den Vereinigten Staaten in Guantanamo Bay oder in einem der „Geheimgefängnisse“ gefangen gehalten werden, unverzüglich vor ein ordentliches Gericht gestellt werden?

Eingang: 20.11.2008

Weiterleitung: 21.11.2008

Fristablauf: 12.12.2008